

11. Mai 2011 ERZ C

**0 7 9 9 Ausgabenbewilligung für die Anschaffung von technischen Einrichtungen
am neuen zentralen Schulstandort Ausserholligen der Berner
Bildungszentrum Pflege AG;
Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit), 2011 und 2012**

1. Gegenstand

Investitionsbeitrag an die Berner Bildungszentrum Pflege AG (BZ Pflege AG) im Rahmen des Bezugs und der Inbetriebnahme des neuen zentralen Schulstandortes in Bern-Ausserholligen für technische Einrichtungen.



2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 38 und 51 Absatz 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)
- Artikel 121 der Verordnung vom 9. November 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)
- Artikel 11, 42 Absatz 1 und 2, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe b und c, Artikel 50 Absatz 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 29 Buchstabe d, Artikel 148 und Anhang 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Regierungsratsbeschluss Nr. 0779 vom 30. April 2008 betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule Fachrichtung Pflege an die Berner Bildungszentrum Pflege AG
- Vertrag vom 29. Mai 2008 zwischen der ERZ und der Berner Bildungszentrum Pflege AG betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule Fachrichtung Pflege an die Berner Bildungszentrum Pflege AG
- Regierungsratsbeschluss Nr. 1242 vom 01. Juli 2009 betreffend der Zusicherung der Subventionierung der Mietkosten im Hinblick auf den Abschluss eines 15-jährigen Mietvertrages durch die Berner Bildungszentrum Pflege AG

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und gebundene Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. b in Verbindung mit Bst. c FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Der Kredit dient der Finanzierung von Verkabelungen, Telefonie, technischer Infrastruktur, IT-Einrichtungen, etc. Der voraussichtliche Investitionsbeitrag beträgt:

CHF 2'000'000 (inkl. MWST)

Gemäss Artikel 38 BerG trägt der Kanton die Kosten nach Abzug der Erlöse für Angebote der Berufsbildung. Als Kosten werden bei privaten Anbietern insbesondere Raumkosten anerkannt, wobei die Obergrenze für die Anerkennung die Vorgaben des Kantons für die kantonalen Anbieter gelten (Art. 121 BerV).

5. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (I-Nr. 19010)

Der mehrjährige Verpflichtungskredit geht zu Lasten des Kontos 4825.5650000 (Investitionsbeiträge) der Produktgruppe 08.05.9100 Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung. Die Auszahlung der Investitionsbeiträge erfolgt 2011 und 2012. Die definitive Abrechnung erfolgt 2012.

Voraussichtliche Zahlungsstranchen

Rechnungsjahr	Konto	Betrag in CHF (inkl MWST)
2011	565000	1'600'000.00
2012	565000	400'000.00

Die Ausgaben sind im Voranschlag und Finanzplan enthalten.

An die Erziehungsdirektion
An die Finanzdirektion
An die Finanzkommission

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

